

**Anfrage der CDU-Fraktion in der Ratssitzung am 16.02.2006**  
**hier: Vogelgrippe**

(Hinweis: Antworten der Verwaltung –FBL Homering – kursiv)

Bezogen auf die aktuellen Ereignisse möchte ich gerne wissen:

1. Ist die Gemeindeverwaltung vorbereitet auf das eventuelle Auftreten von Vogelgrippe in Rosendahl ?

*Ja; die Gemeinde Rosendahl wurde vom Veterinärdienst des Kreises Coesfeld mit E-Mail vom 15.02.06 über einen ersten Maßnahmenkatalog unterrichtet. Gleichzeitig wurde eine Pressemitteilung mit Hinweisen auf Vorsorge- und Schutzmaßnahmen überreicht. Abdrucke dieser Information wurden an den Eingängen zum Rathaus ausgehängt. Unmittelbar vor der Ratssitzung fand noch ein Telefongespräch mit Frau Dr. Brüske, Leiterin Veterinärdienst des Kreises Coesfeld, statt.*

*Die Aufgabe der Gemeinde Rosendahl als Örtliche Ordnungsbehörde stellt sich so dar, dass verendete Vögel eingesammelt und gesichert werden bis zur Abholung durch den Veterinärdienst, der dann eine Untersuchung der Kadaver beim Landesuntersuchungsamt Münster veranlasst.*

1 a.: Ist ausreichend Schutzkleidung vorhanden und sofort verfügbar ?

*Der Kreis Coesfeld ist – zumindest derzeit – noch kein Seuchenbezirk, so dass besondere Schutzmaßnahmen noch nicht angeordnet sind.*

*Schutzbekleidung für die Mitarbeiter des Fachbereichs „Ordnen und Soziale Leistungen“ – soweit sie mit Aufgaben im Zusammenhang mit der Vogelgrippe befasst sind – ist eingeschränkt vorhanden (med. Schutzhandschuhe, Mundschutz, Stiefel). Schutzanzüge sind nicht vorhanden, würden aber im Falle der Anordnung eines Seuchenbezirkes durch den Veterinärdienst zur Verfügung gestellt. Die Beschaffung einer Grundausrüstung wird vorsorglich in den nächsten Tagen erfolgen.*

1 b : Bestehen Kontakte bzw. Absprachen zu Gewässer betreuenden Personen ?

*Ob derartige Kontakte durch den Veterinärdienst geknüpft wurden, ist nicht bekannt.*

1 c : Bestehen Kontakte bzw. Absprachen zum Loeffler Institut  
ggf. über Kreis bzw. Landrat ?

*Nach Aussage der Frau der. Brüske werden die Forschungen und Arbeiten des Loeffler-Institutes (Sitz: Insel Riems) herangezogen.*

1 d : Wie ist der Sachstand zur Umsetzung / Überwachung Stallpflicht ?

Die Aufstallpflicht beginnt ab dem 17.02.06; Überwachung erfolgt durch den Veterinärdienst des Kreises Coesfeld.

Von der Aufstallpflicht gibt es zwei Ausnahmen:

1. Wenn Tiere nicht schon vorher ganzzeitig aufgestellt waren und auch keine Möglichkeit dazu besteht, kann das Feigelände durch eine dichte geschlossene Plane nach oben (wegen des Kots des Wildvögel) abgedeckt werden; auch die Seiten sind durch engmaschigen Draht so zu sichern, dass keine Wildvögel hinein können. Füttern und Tränken der Tiere draußen ist verboten.
2. Frei gehaltene Tiere auf Gewässern (z.B. Enten), die nicht eingefangen werden können, stellen ein Problem dar. Sie dürfen, wenn keine andere Möglichkeit der Haltung besteht, weiterhin frei auf dem Gewässer gehalten werden, unterliegen dann allerdings einer regelmäßigen Untersuchungspflicht (praktische Umsetzung ist allerdings sehr schwierig).

1 e : Sind Verwaltungsmitarbeiter auf evt. Vorfälle vorbereitet worden und im Umgang mit Ernstfälle unterwiesen ?

Ja; die Anweisungen bzw. Empfehlungen des Veterinärdienstes zu Vorsorge- und Schutzmaßnahmen wurden im Umlaufverfahren bereits unmittelbar nach Eingang des E-Mails des Veterinärdienstes am 15.02.06 allen Mitarbeitern des Fachbereichs III „Ordnen und Soziale Leistungen“ bekannt gegeben.

1 f : Sind die Hotlines zum Thema in Rosendahl bekannt gemacht worden ?

Hotlines bestehen auf Kreisebene derzeit noch nicht. Nach Aussagen des Veterinärdienstes besteht dazu auch noch keine Veranlassung, da der Kreis Coesfeld (noch) nicht Seuchenbezirk ist.

Die Telefonnummer der Ansprechpartner beim Veterinärdienst sind den Mitarbeitern des FB III bekannt; die Mitarbeiterinnen der Telefonzentrale sind informiert, so dass auf Anfragen von Bürgern reagiert werden kann.

1 g : Gibt es Verhaltensregeln für „ Freigänger „ Haustiere ?

Nein; streunende Katzen und Hunde stellen auch unter „normalen“ Umständen schon ein Problem dar, das auch jetzt nicht ohne weiteres gelöst werden kann. Als Bekämpfungsmaßnahme wäre aber z.B. das Abschießen frei laufender streunenden Tiere nicht zulässig.

Grundsätzliche Anmerkung zur Ansteckungsgefahr für Menschen:

Der Erreger kann über die Atemwege aufgenommen werden. Dazu wäre aber nach Aussagen von Frau Dr. Brüske ein unmittelbares Einatmen erforderlich (wer hält sich aber schon ein totes Tier unter die Nase?). Infektionen können aber auch über die Schleimhäute (z.B. Anfassen eines infizierten toten Vogels und anschließendes Einreiben in Schleimhäute (z.B. der Augen) erfolgen. Daher sind auch jeden Fall Schutzhandschuhe anzuziehen.